

Protokoll der Abgeordnetenkonferenz ("H+H" an der Volksschule)

Autor(en): **Bouvard, B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **150 (1983)**

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-743878>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Protokoll der Abgeordnetenkonferenz («H + H» an der Volksschule)

Mittwoch, 25. Mai 1983, 14.15 Uhr
Kaspar-Escher-Haus, Zimmer 601, Zürich

Geschäfte

1. Begrüssung, Mitteilungen, Wahl der Stimmenzähler
2. Konzept «H + H»
 - Ergebnisse der Kapitelbegutachtungen
 - Synodalgutachten
3. Verschiedenes

Anwesend

Stimmberechtigte:

17 Kapitelabgeordnete (vollzählig)
3 Mitglieder des SV

Gäste

ER F. Seiler, Frau Huldi und Frau Vollenweider («H + H»), Hsj. Graf (ED), E. Hofmann (PA), K. Angele (ZKLV)

Entschuldigt: Prof. P. Frei und Frau Grotzer

1. Begrüssung, Mitteilungen, Wahl der Stimmenzähler

Der Synodalpräsident H. Müller begrüsst die Kapitelabgeordneten sowie die anwesenden Kapitelpräsidenten und Gäste zur heutigen Abgeordnetenkonferenz herzlich.

Der Präsident macht auf § 27 des RSS (Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode) aufmerksam. § 27 hält fest, dass die Abgeordneten an keine Instruktionen gebunden sind. Trotzdem bittet er sie, sich an die Mehrheitsbeschlüsse der Kapitel zu halten, damit das Gutachten auch tatsächlich die Meinung der gesamten Lehrerschaft wiedergibt. Gleichzeitig macht er darauf aufmerksam, dass jeder Kapitelabgeordnete die Ergebnisse der Kapitelbegutachtungen sowie den Entwurf des Synodalgutachtens mit der Einladung zur heutigen Konferenz erhalten hat.

Als Stimmenzähler wird J. Keller, Kapitel Dielsdorf, vorgeschlagen und gewählt. Dieser stellt im Anschluss an seine Wahl die Anzahl der Stimmberechtigten fest. Es sind 20 Stimmberechtigte anwesend.

Die Traktandenliste wird kommentarlos genehmigt.

2. Konzept «H + H»

Der Präsident schlägt der Versammlung folgendes Vorgehen vor:

1. Kenntnisnahme der Zusammenstellung aus den Kapitelbegutachtungen
2. Eintretensdebatte zum Entwurf
3. Detailberatung des Gutachtens

4. Allenfalls redaktionelle Lesung des Gutachtens

5. Schlussabstimmung

Zum vorgeschlagenen Vorgehen werden keine Änderungswünsche vorgebracht.

2.1 *Ergebnisse der Kapitelbegutachtungen*

Zusammenfassend können 8 wesentliche Punkte hervorgehoben werden:

1. Die Thesen des Synodalvorstandes wurden von allen Stufen unterstützt.
2. Die Thesen wurden in allen Kapiteln anerkennend aufgenommen.
3. Der These 6 (Ablehnung des Konzepts) wurde in allen 17 Kapiteln zugestimmt.
4. Die Thesen des SV wurden grösstenteils angenommen.
5. Die Begriffe «gleiche» und «gleichwertig» haben am meisten Diskussionsstoff geliefert.
6. Der Beginn der Einführung von «H + H» (Schuljahr) war allgemein umstritten.
7. Der Miteinbezug der Unterstufe des Gymnasiums war unbestritten.
8. Die Integration von «H + H» in die Abteilung der Volksschule wurde in acht Kapiteln gefordert.

Die anschliessende Diskussion brachte keine wesentlichen Änderungen. Horgen-Süd hätte gerne die Empfehlung eingebracht, dass grundsätzlich die Stundenzahlen der Knaben als Richtlinien gelten. Die Teilnehmer entschieden sich jedoch für die Version SV: «vernünftiges Mass».

2.2 *Synodalgutachten*

Der Vizepräsident D. Lehmann erläutert in kurzen Zügen den Aufbau des Gutachtens. Es soll nicht einfach die Thesen mit den Abstimmungsergebnissen wiedergeben, sondern die grundsätzliche Meinung der Lehrerschaft zum Ausdruck bringen.

So führt er denn auch ins Feld, dass die Lehrerschaft die beiden Hauptanliegen des Konzepts grundsätzlich gutheisst, nämlich erstens gleiches Bildungsangebot für Knaben und Mädchen, und zweitens Abschaffung des hauswirtschaftlichen Obligatoriums für Mädchen und dessen Einbau in die Stundentafel der Oberstufe der Volksschule. In dieser Beziehung liegt das Konzept also richtig.

Andererseits lässt sich das vorliegende Konzept nur schwer abschätzen, wie weit es überhaupt realisierbar ist. Zudem würde es die heutige Volksschule weitgehend verändern. In einigen Kapiteln war der Unterschied zwischen «Mangel» und «negativ» nicht klar. Der SV versteht unter «negativ» folgendes: ein im Konzept aufgeführter Punkt, der jedoch nicht wünschenswert ist. Ein «Mangel» bedeutet, dass ein wichtiger Punkt im Konzept fehlt.

In der anschliessenden Diskussion zeigt sich, dass das Gutachten weitgehend den Ergebnissen der Kapitelbegutachtungen entspricht. Einzelne Vorstösse können nach kurzer Diskussion bereinigt werden und sind im nun vorliegenden Gutachten berücksichtigt. Auch die Detailberatung bringt neben einigen redaktionellen Änderungen keine Neuerungen.

Nachdem keine Änderungswünsche mehr vorgebracht werden, lässt der Vorsitzende das bereinigte Gutachten durch die Stimmberechtigten genehmigen, was ohne Gegenstimme geschieht. Das Gutachten ist ein integrierender Bestandteil des Protokolls.

Der Präsident dankt allen Anwesenden für die Mitarbeit. Das Protokoll der Abgeordnetenversammlung wird nicht verschickt. Es erscheint im Schulblatt (Juli/August). Das Gutachten wird dem Erziehungsrat bis Ende Juni 1983 zugestellt.

3. Verschiedenes

Ein Kapitelpräsident erkundigt sich nach dem Stellenwert dieses Gutachtens. Der Synodalpräsident betont, dass immerhin über 5000 Volksschullehrer dahinterstehen. Erfahrungsgemäss nimmt der Erziehungsrat solche Gutachten sehr ernst und räumt ihnen einen grossen Stellenwert ein. ER F. Seiler kann die Äusserungen des Synodalpräsidenten aus Überzeugung unterstützen. Wörtlich führt er aus: «Gegen den Willen der Lehrerschaft wird ein Konzept von solcher Tragweite vom Erziehungsrat niemals eingeführt werden.»

Da keine weiteren Voten mehr gemacht werden, schliesst der Vorsitzende die Versammlung um 15.45 Uhr und dankt nochmals allen Beteiligten für die wertvolle Arbeit.

Zur Verhandlungsführung werden keine Einwände gemacht.

Küsnacht, im Juni 1983 Für den Vorstand der Schulsynode des Kantons Zürich
B. Bouvard, Aktuar

Gutachten der Kapitelabgeordneten zum Konzept «Handarbeit und Haushaltkunde an der Volksschule»

Das Konzept «Handarbeit und Haushaltkunde an der Volksschule» hat zwei Hauptziele:

1. Gleiches Bildungsangebot für Knaben und Mädchen während der obligatorischen Schulzeit
2. Es soll die Abschaffung des hauswirtschaftlichen Nachschulobligatoriums für Mädchen durch den Einbau von Haushaltkunde in die Oberstufe der obligatorischen Schulzeit ermöglichen.

Die Volksschullehrerschaft unterstützt diese Zielsetzungen. Sie ist jedoch der Auffassung, dass seine Realisierung den Charakter der Volksschule stark verändert. Zusammen mit weiteren Forderungen (neben dem vorliegenden Konzept vor allem die Einführung des Französischunterrichtes an der Primarschule und Neuerungen im lebenskundlichen Bereich) verändert das Konzept die Volksschule derart massiv, dass die Lehrerschaft eine Überprüfung der Zielsetzungen und Rahmenbedingungen der Volksschule als dringend notwendig erachtet. Die neuen Forderungen sollten mit dem Bestehenden in Einklang gebracht werden unter Berücksichtigung der Belastbarkeit von Schülern und Lehrern. In den letzten Jahren wurde – vor allem im kognitiven Bereich – immer mehr Stoff ohne sinnvolle Kompensation eingebaut. Die Lehrerschaft lehnt mehrheitlich den Einbau von Handarbeit ab 1. Klasse der Primarschule ab, wobei vom Konzept her einige Fragen offen bleiben (Lehrplan, Anzahl Bezugspersonen bei Erstklässlern, Parallelisationsmöglichkeiten).

Das Konzept weist zusätzlich negative Punkte auf

1. Es enthält keine Angaben über Bildungsziel und Lehrinhalte. Eine Beurteilung der Stundentafeln ist daher kaum möglich.
2. Das Problem der Stundenangleichung für Knaben und Mädchen ist unbefriedigend gelöst, da es einseitig eine Erhöhung der Stundenzahlen der Knaben und teilweise der Lehrer vorsieht. Die Gesamtstundenzahl liegt im Konzept grösstenteils über dem vernünftigen Mass.

3. Dem Unterricht in Halbklassen wird ausserhalb der Bereiche Handarbeit und Haushaltkunde kaum mehr Raum gelassen.
4. Das bisherige bewährte Kurs- und Freifachangebot wird in keiner Weise berücksichtigt und ist auch für Knaben nur noch erschwert durchführbar.
5. Die vorgeschlagenen Wahlmöglichkeiten im Bereich Handarbeit befriedigen nicht (Zeitplan, Modus).

Die Lehrerschaft stellt fest, dass im Konzept zwei wesentliche Elemente fehlen

1. Es fehlt der Einbezug des Untergymnasiums. Die Volksschullehrerschaft begrüsst die bislang unternommenen Schritte bezüglich der Einführung von Handarbeit und Haushaltkunde am Untergymnasium. Materiell kann sie jedoch terminbedingt nicht Stellung nehmen.
2. Es fehlt die Regelung bezüglich der Aufsicht über die Volksschullehrer im Bereich Werken. Die Lehrerschaft fordert, dass die Abteilung Volksschule der Erziehungsdirektion für sämtliche Belange der Volksschule zuständig wird, also auch für den Handarbeits- und Haushaltkundeunterricht (eine entsprechende Regelung müsste selbstverständlich auch für die Mittelschulen gelten).

Die Lehrerschaft lehnt das Konzept in vorliegender Form ab. Sie ersucht daher den Erziehungsrat um eine baldige Überarbeitung im Sinne ihrer Stellungnahme und unter ihrer Mitwirkung.